



**Protokolle
der
öffentlichen
Sitzungen**

**des
Hauptverwaltungs-
und
Finanzausschusses**

2011

SITZUNG
des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Freitag, 4. Februar 2011
Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	anwesend ab 15:15 Uhr
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Schriftführer		
Silvia Reiling		

Verwaltung		
Friedrich Englert		
Silvia Reiling		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Wiedervorlage; Kostenerstattung FFW-Führerschein Kl. C
4.	Beratung des Haushaltsplanes 2011
5.	Allgemeines

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Gemeinderäten 9 erschienen sind, der Gemeinderat

beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungs-gemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. November 2010 wird ohne Anmerkungen genehmigt

3. Kostenerstattung FFW-Führerschein Kl. C; - Wiedervorlage-

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06. Okt. 2010 über den Antrag der FFW Haibach zur Kostenerstattung des FFW-Führerscheins Klasse C beraten wurde. Hierbei wurde festgelegt, dass die FFW eine Liste vorlegen soll, wer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die Einsatzfahrzeuge ist. Diese Aufstellung liegt nunmehr vor.

Kommandant Bauecker von der FFW Haibach schlägt vor, dass jedes Jahr 2 Personen zum Erwerb der Fahrerlaubnis vorgeschlagen und diese Kosten hierfür von der Gemeinde übernommen werden.

GR Peter Amrhein erklärt, dass der Kommandant seine Truppe kennt und die beiden richtigen Personen für jedes Jahr nennen wird.

GR Hans Georg Seitz möchte lieber zuerst die Namen der Anwärter kennen, danach kann der Gemeinderat die Erstattung beschließen.

Bgm. Andreas Zenglein weist darauf hin, dass mit diesem Führerschein nur zweckgebunden die Einsatzfahrzeuge der FFW gefahren werden können. Mit der früheren Klasse 2 konnte der Fahrer auch noch weitere LKW's im Privatbereich fahren – dies ist mit der Klasse C nicht mehr gestattet.

GR Ilse Spielmann schlägt vor zu prüfen, ob die Angestellten der Gemeinde alle im Besitz dieser Fahrerlaubnis sind.

Bgm. Andreas Zenglein teilt mit, dass dies Michael Heeg, Klaus Großmann und Ellen Kaiser betrifft.

3. Bgm. Horst Hock schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR pro Führerschein zu gewähren.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass mit der Klasse B Fahrzeuge bis 4,75 t gefahren werden können. Notwendig ist hierzu eine Sonderfahrberechtigung, welche vom Landratsamt ausgestellt wird. Der Freistaat Bayern hat über den Bundesrat beantragt, diese Regelung auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t auszuweiten.

3. Bgm. Horst Hock erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, 2 Personen zu bezuschussen.

GR Dr. Robert Ritter erinnert, dass er in der letzten Sitzung um eine Aufstellung der Personen gebeten hatte, die bei den letzten Einsätzen tatsächlich dabei waren und nicht im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis waren. Die heutigen Tabellen enthalten diese Information nicht. Er bittet um Vertagung dieses Punktes.

Bgm. Andreas Zenglein weist darauf hin, dass in der Dienstversammlung der FFW, die heute um 19:00 Uhr stattfindet, solche Informationen zu erhalten sind. Er schlägt nunmehr die Beschlussfassung vor.

Beschluss

Die Gemeinde Haibach übernimmt künftig für zwei Feuerwehrdienstleistende pro Kalenderjahr die Kosten für die Ausbildung für den Führerschein Klasse C. Die namentliche Anmeldung erfolgt durch den Kommandanten Thomas Bauecker.

Abstimmungsergebnis: ja: 9 nein: 1

GR Dr. Robert Ritter bemerkt zu seiner Gegenstimme, dass für ihn die Frage vom letzten Mal nicht beantwortet ist.

4. Beratung des Haushaltsplanes 2011**Anmerkungen****zum Haushaltsentwurf 2011**

Im vorliegenden Entwurf des **Ergebnishaushaltes** belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 11.788.900 € (Vorjahr: 11.114.800 €) und die

ordentlichen Aufwendungen auf 11.326.950 € (Vorjahr: 10.360.000 €).

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses ergibt sich ein Jahresergebnis von 390.950 €.

Die **Umlagekraft** (ist die Summe der Steuerkraftzahlen aus der Grund- und der Gewerbesteuer sowie den Beteiligungen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zuzüglich 80% der

Schlüsselzuweisung) der Gemeinde ist von 5.770.744 € (677,56 €/ Einwohner) im Jahre 2010 auf nunmehr 5.716.198 € (670,92 €/ Einwohner) gesunken.

Dies entspricht einer **Minderung** um **54.546 € (= 0,95 %)**.

Ursache hierfür ist der deutliche Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahre 2009. Die IST-Einnahmen bei der Gewerbesteuer betragen 2009 ca. 122.000 €.

Aufgrund der höheren Schlüsselzuweisung im Jahr 2010 (+ ca.319.300 €) ist die Minderung der Umlagekraft jedoch sehr moderat ausgefallen.

Die Steuerkraftzahlen (hier wird die Schlüsselzuweisung nicht mitgerechnet) zeigen ein wesentlich deutlicheres Bild über die Höhe der Steuereinnahmen.

Im Jahr 2010 belief sich die Steuerkraft auf 5.172.651 € (607,33€/Einw.), während im Jahr 2011 nur noch ein Betrag von 4.798.774 (563,24 €) zu verzeichnen ist.

Daraus errechnet sich eine Minus von 373.877 € (7,2%).

Die Gemeinde Haibach belegt damit im Landkreis Rangziffer 18 (Vorjahr 16), in Unterfranken Rangziffer 87 (Vorjahr 90) und in Bayern Rangziffer 824 (Vorjahr 779).

Die Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung verschiedener Umlagen und Abgaben, wie z. B. der Kreisumlage.

Der Hebesatz der **Kreisumlage** steigt wahrscheinlich auf 43,9% (bisher 41,1%).

Die Kreisumlage erhöht sich deshalb von ca. 2.371.800 € auf ca. 2.509.500 €.

Dies entspricht Mehrausgaben von ca. 137.700 €.

Die größte Einnahmequelle ist nach wie vor die **Einkommensteuerbeteiligung**.

Sie ist im vorliegenden Haushaltsentwurf mit 4.000.000 € veranschlagt. Dies sind ca. 450.000 € mehr als der Ansatz des Jahres 2010.

Die **Schlüsselzuweisungen** dienen dazu, die Unterschiede in der Finanzkraft der bayerischen Gemeinden teilweise auszugleichen (siehe oben).

Aufgrund der **allgemein gesunkenen Steuerkraft** der bayerischen Gemeinden erhalten dieses Jahr mehr Gemeinden Anteile an der Schlüsselzuweisung als noch im letzten Jahr.

Die Schlüsselzuweisung wird heuer **1.104.700 €** betragen, während sie im Jahr **2010** noch **1.146.700 €** betrug.

Die Einnahmen bei der **Gewerbesteuer** werden dieses Jahr wohl wieder niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Dies liegt daran, dass im letzten Jahr erhebliche Steuernachzahlungen von den Finanzämtern festgesetzt wurden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand dürften dieses Jahr wohl eher Rückzahlungen zu erwarten sein.

Im Haushaltsentwurf wurde deshalb ein Betrag von **950.000 €** veranschlagt.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer werden die Gemeinden seit 1998 an der **Umsatzsteuer** beteiligt. Veranschlagt wurde ein Betrag von **170.700 €** (2010: 167.200€). Der **Hebesatz der Gewerbesteuerumlage** vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1%, von bisher **71%** auf nunmehr **70%**.

Für die Gemeinde ergibt sich geschätzt eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. ca. **208.000 €**.

An investiven Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

Für den Neubau des **Bauhofes** ist ein Betrag von **1.000.000 €** veranschlagt.

Weiterhin müssen in den nächsten Jahren die kleineren Fahrzeuge des Bauhofes systematisch erneuert werden. Diese Fahrzeuge sind mittlerweile ca. 10 Jahre alt und die Reparaturkosten dementsprechend hoch. Vorgesehen sind hierfür Ausgaben von 20.000 €.

Für den Neubau des **Feuerwehrhauses** ist ebenfalls ein Betrag von 1.000.000 € eingeplant.

Die im letzten Jahr geplante Anschaffung eines **Mehrzweckfahrzeuges** für die Feuerwehr wird sich erst heuer verwirklichen lassen, da die Zuschussbewilligung der Regierung von Unterfranken bisher noch nicht vorliegt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100.000 €. Vom Freistaat Bayern ist eine Zuwendung in Höhe von 12.000 € zu erwarten.

Die Restfinanzierung der **Brandschutzmaßnahmen** in der **Schule** (Elektroarbeiten) schlägt mit 82.000 € zu Buche.

Für die Sanierung des Hallendaches im Bereich Schwimmbad sind 100.000 € vorgesehen.

Im **Wildpark** wird derzeit das Wildschweingehege saniert. Für die Fertigstellung sind Haushaltsmittel i. H. v. **25.000 €** veranschlagt.

Endgültig abgewickelt werden muss auch noch der Ausbau der **Kinderkrippe** im Burgkindergarten. Hierfür sind im Haushalt nochmals 10.000 € berücksichtigt.

An Zuwendungen dürfte noch ein Betrag von 57.000 € zu erwarten sein.

Für die Errichtung eines **Spielplatzes** in **Dörmorsbach** (Bauplatz Grubenäcker) sind 100.000 Euro eingeplant.

In der Kultur- und Sporthalle soll mit der Generalsanierung begonnen werden. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag von 500.000 € veranschlagt. Auf der **Einnahmeseite** ist der Verkauf von weiteren Baugrundstücken mit einem Betrag von **220.000 €** veranschlagt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf kann ohne eine neue Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Grundlage der Diskussion ist der Haushaltsentwurf für das Jahr 2011.

Hier werden zuerst die Teilergebnisse für 2011 besprochen.

Zu den Einnahmen aus der Gewerbesteuer erklärt **Kämmerer Thomas Wenzel**, dass im Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR zu Soll gestellt wurde. In dieser Summe sind jedoch Einmalzahlungen (aufgrund von Betriebsprüfungen bzw. Änderungen der Gesellschaftsform) in Höhe von ca. 700.000 EUR enthalten. Für das Jahr 2011 beläuft sich der Ansatz für die Gewerbesteuer auf 950.000 EUR.

Die Liste mit den geplanten Investitionen der Jahre 2010 bis 2014 wird vorgestellt und beraten.

Folgende Anmerkungen hierzu werden gemacht:
111501/0121000
Erwerb von EDV – Rathaus 15.000,00 EUR

Hier muss eine Software für reversionssichere Aufbewahrung der Daten angeschafft werden.

111504/5211000

Brandschutzmaßnahmen Rath. 110.000,00 EUR
Der Bauantrag wurde im Jahr 2010 an das Landratsamt weitergeleitet – Ausführung in 2011.

111601/0372310-110

Neubau Bauhof

Hier wird darauf verwiesen, dass der GR als Höchstgrenze 6,6 Mio. EURO der Baukosten für das Gesamtbauwerk festgelegt hat. Der Ansatz in Höhe von 900.000 EUR im Jahr 2013 ist auf 300.000 EUR zu reduzieren.

Kämmerer Thomas Wenzel weist darauf hin, dass diese Kostengrenze nur für die Erstellung des Rohbaus gilt – für die Ausstattung des Gebäudes werden nach seinem Ermessen noch Gelder in Höhe von ca. 1,00 Mio. EUR benötigt.

Es wird vorgeschlagen, für die Ausstattung FFW/Bauhof eine weitere Kostenstelle anzulegen und jeweils für Bauhof und Feuerwehr 600.000 EUR einzustellen.

365000/0171000 Zuschüsse Kindergärten

2.000,00 EUR

Wegen diverser Vorhaben in den Kindergärten soll diese Haushaltsstelle erhöht werden.

524150/0312200 Ludwig-Kunz-Str. – Verkauf der Wohnungen

Hierzu merkt **GR Hans Georg Seitz** an, dass für die Erhaltung dieses Anwesens Geld in die Hand genommen werden muss. Ein Verkauf der Wohnungen wird auch in Kürze nicht stattfinden.

533001/0453200-300

Digitale Bestandsgrafik

Wasserversorgung

20.000,00 EUR

3. Bgm. Horst Hock möchte wissen, wer für die Abwicklung dieser Bestandsgrafik zuständig ist.

Dipl. Ing. Martin Volk erklärt, dass hierfür ein Ing.-Büro tätig ist, diesem muss jedoch zugearbeitet werden. Wegen nicht genügend freier Kapazitäten konnte dies im vergangenen Jahr noch nicht alles erledigt werden.

3. Bgm. Horst Hock sieht bei den geplanten Maßnahmen in der Gemeinde auch weiterhin fehlende Kapazitäten hierzu.

GR Hans Georg Seitz schlägt vor, einem Studenten diese Arbeiten als Projektarbeit zu übertragen. Hier gibt es sicherlich Möglichkeiten.

3. Bgm. Horst Hock sieht es als lobenswert, dass Herr Volk möglichst vieles selbst machen will – aber realistisch gesehen, ist dies nicht möglich.

GR Dr. Robert Ritter fragt, ob diese Arbeiten bei der Kanalbefahrung mit gemacht werden können.

Dipl. Ing. Martin Volk erklärt, dass dies wegen der unterschiedlichen Aufgaben nicht machbar ist.

525110/0372410 Generalsanierung Jugendhaus

500,00 EUR

GR Hans Georg Seitz schlägt vor, dass für eine optimale Nutzung und Ausstattung ein Innenarchitekt zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt werden sollte.

GR Peter Amrhein ist der Ansicht, dass die Vereine, die im Jugendhaus aktiv sind, hier tätig werden sollten.

3. Bgm. Horst Hock schlägt hierzu vor, dass man sich Gedanken machen soll, was mit dem Gebäude geschieht, wenn die FFW ausgesiedelt ist. Welche Anforderungen seitens der Vereine bestehen, hier sollte ein Konzept für eine Nutzung des gesamten Areals erarbeitet werden.

GR Hans Georg Seitz sieht diese Aussage als „Wischiwaschi“ an – seit Jahren wird immer das Gleiche geredet. Das Bürgerhaus ist ständig für private Feiern ausgebucht, so könnte es im Jugendhaus auch sein.

GR Dr. Robert Ritter spricht sich für einen Abriss der Kultur- und Sporthalle aus. Es sollte überlegt werden, welchem Zweck die Halle dienen soll und lieber neu gebaut werden. Kein Privatinvestor würde diese Halle renovieren.

Sitzungsleitung von 14:40 Uhr bis 15:20 Uhr 2. Bgm. Max Baumann

Sitzungsunterbrechung von 16:35 Uhr bis 17:00 Uhr.

GR Hans Georg Seitz stellt fest, dass im alten Schulhaus die Kellerräume sehr feucht und nass sind. Hier sollte dringend für Abhilfe gesorgt werden.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, dass die Fraktionen Vorschläge über die weitere Nutzung der alten Schule, des Jugendhauses und des Feuerwehrhauses erarbeiten und vorbringen sollten.

Spende Sparkasse

Bgm. Andreas Zenglein informiert in diesem Zusammenhang über eine Spende der Sparkasse

Aschaffenburg, die anlässlich ihres 175-jährigen Bestehens, pro Bürger in Haibach einen Betrag von 1,75 EUR – ergibt einen Betrag 14.862,75 EUR - spenden wird. Die Übergabe soll am 15.09.2011 stattfinden.

Er schlägt hierzu vor, jeweils einen Betrag i.H. von 5.000 EUR für einen Spielplatz pro Ortsteil zu verwenden.

GR Dr. Robert Ritter schlägt vor, für dieses Geld Sonnensegel für die Spielplätze anzuschaffen.

Frühlingsball 07.05.

Bgm. Andreas Zenglein erinnert daran, dass im letzten Jahr über die Neuanschaffung von Stühlen nachgedacht wurde. Der Kauf von 600 Stühlen könnte mit dem Geld aus dem neuen Bierlieferungsvertrag erfolgen.

Kultur- und Sporthalle – Gaststätte

Bgm. Andreas Zenglein teilt mit, dass bei der Besprechung mit dem neuen evtl. Pächter über die Anschaffung eines neuen Küchenblocks gesprochen wurde. Die Investition hierfür beläuft sich auf ca. 15.000 EUR.

Mit Herrn Götzelmann wurde eine Besichtigung der Kühlgeräte vorgenommen und dabei festgestellt, dass durch falsche Montage erhebliche Mehrkosten für die Kühlung entstanden sind. Dies soll nun behoben werden.

GR Ilse Spielmann erwidert, dass die Pacht festgelegt wurde. Wenn nun ein neuer Küchenblock angeschafft wird, sollte dies auf die Pachtsumme hinzugerechnet werden.

GR Dr. Robert Ritter ist der Meinung, dass die Pacht neu festgelegt werden sollte. Der Wirt sollte seine Kucheneinrichtung mitbringen.

GR Peter Amrhein schlägt vor, dass die ersten beiden Monatsmieten erlassen werden könnten, dann sind die Neuanschaffungen seitens des Wirtes abgegolten.

3. Bgm. Horst Hock schließt sich der Aussage von GR Dr. Ritter an, dass die Küche vom Wirt gestellt werden sollte.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die restliche Ausstattung in der Küche im Eigentum der Gemeinde ist und dieser Kochblock noch aus der Erstausrüstung der Gaststätte stammt.

GR Ilse Spielmann ist der Ansicht, dass Neuanschaffungen des Wirtes von einem Nachpächter übernommen werden können.

GR Toni Stahl möchte wissen, was ergänzt werden soll.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass hierzu am Montag ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden soll. Für den neuen Wirt stehen jetzt Investitionen in Höhe von ca. 50.000 EUR für die Anschaffung von Geschirr, Tischdecken, Schürzen, Werbung etc. an.

GR Hans Georg Seitz schlägt vor, dass die Gemeinde den Herd anschaffen soll und der Wirt eine monatliche Abzahlung von 200 EUR leistet.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass hierzu am 16.02. eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Kultur- und Sporthalle – fehlendes Geländerteil

Bgm. Andreas Zenglein teilt mit, dass der Schaden bei einer Veranstaltung Diensttagsabends entstand. Herr Brand hat dies am Mittwoch im Rathaus gemeldet. Es wurde daraufhin der Handwerker für die Reparatur informiert, jedoch versäumt, dem Hausmeister entsprechend Bescheid zu geben. In einem persönlichen Gespräch wurde die Mitarbeiterin auf den Sicherheitsmangel hingewiesen und entsprechend belehrt.

GR Hans Georg Seitz verweist in diesem Zusammenhang auf eine interne Mitteilung bezüglich der Sicherheitshinweise.

GR Dr. Robert Ritter schlägt eine Sicherheitsbelehrung vor.

5. Allgemeines

Hiernach schließt Bürgermeister Andreas Zenglein den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde

am **16.02.2011** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verw.-Angest.

SITZUNG
des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 16. Februar 2011
Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Schriftführer		
Reiling Silvia		

Verwaltung		
Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Beratung des Haushaltsplanes 2011
4.	Allgemeines

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der

Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Febr. 2011 wurde heute verteilt –Genehmigung hierzu in der nächsten Sitzung.

GR Dr. Robert Ritter merkt an, dass seine Aussage zum TOP 3 – Führerschein FFW nicht korrekt wiedergegeben ist.

Frau Reiling sagt Überprüfung zu.

3. Beratung des Haushaltsplanes 2011

Bgm. Andreas Zenglein führt aus, dass seitens der Verwaltung keine Änderungen mehr an dem jetzigen Entwurf vorgesehen sind. Sollten seitens der Fraktionen noch Wünsche oder Anregungen anstehen, können diese vorgebracht werden.

tagung hat, bei dieser wird der Haushalt beraten. Die erarbeiteten Vorschläge werden dann vorgebracht.

Die SPD Fraktion und FWG Fraktion werden ebenso verfahren.

3. Bgm. Horst Hock teilt mit, dass die CSU-Fraktion vor der nächsten Sitzung eine Klausur-

4. Allgemeines

4.1. Kultur- und Sporthalle - Sanierung

Bgm. Andreas Zenglein teilt mit, dass heute ein ausführliches Gespräch mit Dipl. Ing. Norbert Ries bezüglich der Sanierungsmaßnahmen für die Kultur- und Sporthalle stattfand. Er schlägt als Sitzungsort für die nächste Sitzung die KuS-Halle vor. Dort könnte auch gleich eine Besichtigung stattfinden. Er sieht es als sinnvoll, Herrn Ries zu dieser Sitzung ebenfalls einzuladen.

Bei der letzten Sitzung wurde auch über die Anschaffung des Pizza-Ofens gesprochen. Dieser wird laut Vereinbarung mit einer monatlichen Zuzahlung zur Pacht vom Pächter abgezahlt.

Hierzu besteht Einverständnis:

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2011 – 20:00 Uhr in der Kultur- und Sporthalle

4.3. Kultur- und Sporthalle – Neuanschaffung Stühle

Bgm. Andreas Zenglein führt aus, dass die Firma Breitinger heute 5 Stühle zur Auswahl gebracht hat. Er informiert über die jeweiligen Ausführungen. Nach Beratung und „Probesitzen“ wird festgehalten, dass dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung die Anschaffung des Stuhles „Para Comfort“ mit Lordosenstütze, Gestell Parabel, Sitzschale hell, zum Preis von 45,41 EUR, Hersteller Firma Kilpper, empfohlen wird.

GR Corinna Suffel erklärt, dass sie eventuell einen Anbieter ausfindig machen kann, der die Stühle günstiger verkaufen kann. Hierum wird sie gebeten.

4.2. Kultur- und Sporthalle - Gaststätte

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass nunmehr die Verträge mit dem neuen Pächter unterschrieben sind. Ab Donnerstag, 17.02., wird die Familie mit dem Einräumen etc. beginnen. Bezüglich der Anschaffung für den neuen Herd liegt ein Angebot einer türkischen Firma aus Frankfurt vor – dieses beläuft sich auf ca. 7.800 EUR (gemeindlicher Anteil). Nach Rücksprache mit der Firma Fuchs wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Kauf über die Fa. Fuchs abzuwickeln. Bei einem eventuellen späteren Pächterwechsel ist die Firma Fuchs mit Standort in Aschaffenburg für die technische Abwicklung sicherlich sinnvoller. Gegenüber dem Angebot der Firma aus Frankfurt bedeuten dies jedoch Mehrkosten von ca. 1.200 EUR.

4.4. Brandschutzmaßnahme Rathaus

3. Bgm. Horst Hock schlägt vor, jetzt schon mit den Ausschreibungen für diese Maßnahme zu beginnen, anstelle zu warten, bis die Genehmigung vom Landratsamt vorliegt.

Bgm. Andreas Zenglein stimmt diesem Vorschlag zu, nachdem keine Zuschüsse in Anspruch genommen werden, gibt es hierzu keine Bedenken.

Hiernach schließt Bürgermeister Andreas Zenglein den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde
am 16.03.2011 genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Reiling Silvia
Verw.-Angest.

SITZUNG
des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 16. März 2011
Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Schriftführer

Reiling Silvia		
----------------	--	--

Verwaltung

Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Beratung des Haushaltsplanes 2011; Anträge der Fraktionen
4.	Allgemeines

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der

Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Febr. 2011 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Beratung des Haushaltsplanes 2011; Anträge der Fraktionen

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass der vorliegende Haushaltsentwurf als Grundlage für die Beratungen in den Fraktionen genommen wurde. Hieraus ergeben sich die Vorschläge, die nunmehr vorgestellt werden.

3. Bgm. Horst Hock teilt mit, dass die CSU-Fraktion eine Klausurtagung hatte und hierbei folgende Vorschläge erarbeitet wurden.

Dorffriedhof Haibach - Urnenwand

Herstellung einer Urnenwand in Verbindung mit dem Betriebsweg an der linken Seite im Dorffriedhof Haibach. Hierfür sollten 30.000 EUR eingestellt werden.

Jugendpfleger

Für die Einstellung eines Jugendpflegers sollten 40 bis 50.000 EUR in den Haushalt eingestellt werden.

Personelle Verstärkung im Bauamt

Für die Unterstützung von Herrn Volk sollten Überlegungen angestellt werden, wer hierfür geeignet sein kann. Eventuell gibt es einen qualifizierten Ruheständler, der je nach Projekt tätig werden kann. Es sind sehr viele Investitionskosten im Haushalt enthalten, die Abwicklung der Projekte kann nicht nur durch Herrn Volk erledigt werden.

Ökostrom

Die Gemeinde sollte ein Zeichen setzen und die Versorgung der Energie komplett Ökostrom umstellen. Nach einem vorliegenden Schreiben diesbezüglich betragen die Mehrkosten hierfür 0,185 Ct/kwh. Dies bedeutet eine Mehraufwendung im Haushalt in Höhe von ca. 2.200 EUR

Hierzu entgegnet **GR Dr. Robert Ritter**, dass er nach wie vor der Auffassung ist, dass die Heizung für den Neubau FFW/Bauhof sehr stromintensiv ist. Sein Vorschlag ist nach wie vor, dass eine Gasheizung eingebaut werden sollte. Hier ist nach seiner Auffassung die Leistung besser. Er ist auch der Ansicht, dass der Zuschlag für den Bezug von Ökostrom sicherlich wesentlich höher sein wird.

3. Bgm. Horst Hock erwidert, dass Gas keine erneuerbare Energie ist. Die Heizung mit einer Kraftwärmepumpe sollte mit Ökostrom betrieben werden. Die Gemeinde sollte Wert darauf legen, dass kein Strom aus AKW und Kohle-KW eingespeist wird.

GR Dr. Robert Ritter sieht als die sinnvollste Maßnahme die Energieeinsparung an.

Hierzu bemerkt **3. Bgm. Horst Hock**, dass zum Punkt Energieeinsparung nach seiner Auffassung

die Beleuchtung in der Kultur- und Sporthalle geprüft werden muss und die Art der Beleuchtung geändert werden sollte.

GR Hans Georg Seitz erklärt, dass der Fachplaner, Herr Ries, den Einbau einer Pelletheizung vorgeschlagen hat. Diese wäre um 100.000 EUR günstiger. Die Heizung, die den Zuschlag bekommen hat, ist die teuerste und wird wohl auch massenhaft Strom verbrauchen.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, dass bezüglich des Aufschlages für den Ökostrom nochmals bei der AVG nachgefragt wird.

Zum Thema „Jugendpfleger“ ist er der Ansicht, dass hier für das Haushaltsjahr 2011 der Betrag von 20.000 EUR ausreichend ist. Die Einstellung eines Jugendpflegers soll mit Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen.

Zum Thema „Bauamt“ erklärt er, dass Sonja Janssens seit 01.03. wieder im Bauamt voll beschäftigt ist und mit der Durchführung von diversen Ausschreibungen, wie z. B. Brandschutz Rathaus, bereits eine Unterstützung für Martin Volk ist.

Kämmerer Thomas Wenzel teilt mit, dass für jedes Projekt 10 % der Bausumme als Kosten der Bauplanung und Bauleitung in den Haushaltsansätzen enthalten ist. Sollten weitere Personen für ein Projekt tätig sein, wird dies zusätzliche Kosten verursachen.

3. Bgm. Horst Hock erinnert daran, dass als nächstes die Sanierung der Kultur- und Sporthalle und die Kanalisation in der Großmannstraße anstehen.

GR Hans Georg Seitz ist der Ansicht, dass bei einer zusätzlichen Beschäftigung eines Projektbetreuers dieser Betrag aus der Auftragssumme gestrichen werden muss.

GR Jürgen Goldhammer führt zu den Vorschlägen der CSU-Fraktion aus, dass nach Meinung der FWG-Fraktion die Urnenwand im Dorffriedhof auch im Jahr 2012 erledigt werden könnte.

Hierzu erwidert **Bgm. Andreas Zenglein**, dass die Urnenwand im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Betriebsweg erledigt werden könnte. Hier sollten 15.000 EUR für die Herstellung des Weges und 15.000 EUR für die Urnenwand bereit gestellt werden.

GR Susanne Zellner erklärt für die SPD-Fraktion, dass im Investitionsplan bei der Neuanlage Spielplätze der Zusatz „Dörrmorsbach“ gestrichen werden sollte.

Zu dem gemeindlichen Anwesen Ludwig-Kunz-Str. möchte sie wissen, wie es hier mit einer Sanierung aussieht. Hier sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass er hier derzeit mit einem Investor in Verhandlungen ist. Es besteht die Chance zum Verkauf für 305.000 EUR. Er bekommt in Kürze Bescheid.

GR Susanne Zellner ist der Ansicht, dass ein Verkauf eventuell besser abzuwickeln wäre, wenn bereits eine Sanierung durchgeführt wurde. Desweiteren erklärt sie, dass die Planungskosten für das Jugend- und Vereinsheim mit 5.000 EUR sehr niedrig erscheinen. Die SPD-Fraktion plädiert hier für eine Generalsanierung.

GR Susanne Zellner stellt weiter die Frage, ob die Planungskosten für die Ortsverbindungsstraße ausreichend sind. Ebenfalls sollten Gelder eingestellt werden für die Außensanierung der Albert-Liebmann-Schule.

Hierzu erwidert **Kämmerer Thomas Wenzel**, dass diese Kosten im Verwaltungshaushalt bereitgestellt werden.

GR Susanne Zellner möchte wissen, wann der Holzlagerplatz hergestellt wird.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass dies nach dem Neubau FFW/Bauhof erfolgt, sobald dort die Zufahrt zum Kompost- bzw. Holzlagerplatz wieder hergestellt ist.

GR Susanne Zellner stellt fest, dass die SPD-Fraktion für die Einstellung eines Jugendpflegers plädiert.

GR Jürgen Goldhammer ist der Ansicht, dass beim Neubau FFW/Bauhof der Betrag von 1 Mio EUR für Betriebs- und Geschäftsausstattung sehr hoch ist. Er ist der Meinung, dass hier 500.000 EUR sicherlich auch reichen

2. Bgm. Max Baumann erklärt, dass der Gemeinderat bei der Ausschreibung festlegt, was bestellt wird, von daher kann der Betrag nach seiner Meinung belassen werden.

Nach Diskussion wird festgelegt, dass für die Ausstattung der FFW ein Betrag von 300.000 EUR und für den Bauhof ein Betrag von 200.000 EUR eingestellt wird.

Zur Anschaffung einer Drehleiter schlägt **GR Jürgen Goldhammer** vor, dass bei einem günstigen Angebot die Gemeinde auf jeden Fall aktiv werden sollte.

Neugestaltung Werkraum – Schule

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Neugestaltung/ Renovierung des Werkraums dringend erforderlich ist. Bei der stattfindenden

Mittelschulkonferenz werden die Praktikbereiche der einzelnen Schulen festgelegt.

Sanierungsmaßnahmen Kultur- und Sporthalle

Bgm. Andreas Zenglein weist darauf hin, dass hierzu noch das Konzept zur Umsetzung fehlt. In der anschließenden Beratung wird angesprochen, eventuell einen neuen Planer für die Arbeiten zu beauftragen.

Auf Anfrage, wofür ein Kostenansatz von 50.000 EUR vorhanden ist, erklärt **Bgm. Andreas Zenglein**, dass dies u.a. für die Neuanschaffung der Stühle benötigt wird.

Generalsanierung Jugendhaus

Bgm. Andreas Zenglein führt aus, dass hierzu die Vereine, die im Jugendhaus untergebracht sind, gehört werden sollten.

Digitalisierung Wasserversorgung

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass hier ein Kostenansatz von 30.000 EUR vorhanden ist, nach diesem Abschnitt ist diese Maßnahme abgeschlossen.

Brunnen 71

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass die Probebohrungen abgeschlossen sind, ein Bericht hierzu liegt jedoch noch nicht vor.

Ablösung Stellplätze

Der Haushaltsansatz für die Ablösung von Stellplätzen i. H. von 10.000 EUR sollte gestrichen werden, da in den letzten Jahren keine Ablösebeträge mehr geflossen sind.

Ortsverbindungsstraße

Es wird nachgefragt, ob die Planungskosten für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße ausreichend kalkuliert sind.

Wildpark

Hier sind 7.000 EUR eingestellt – wofür sollen diese verwendet werden?

Hierzu antwortet **Kämmerer Thomas Wenzel**, dass diese für Personal- und Futterkosten erforderlich sind.

Kanalbaumaßnahme Blumenstraße

Kämmerer Thomas Wenzel teilt mit, dass für die Maßnahme Blumenstraße ein Betrag von 162.000 EUR veranschlagt wurde. Heute fand die Submission statt. Nach dem jetzigen Stand liegt das Ergebnis der ungeprüften Angebote bei 258.000 EUR.

GR Dr. Robert Ritter möchte wissen, ob dieser Auftrag neu vergeben werden kann.

Hierzu stellt **Kämmerer Thomas Wenzel** fest, dass dies gemäß VOB äußerst schwierig ist. Sollte dies

erfolgen, können Schadensersatzforderungen für entgangene Gewinne der betreffenden Firma auf die Gemeinde zukommen.

Eine exakte Aussage kann erst gemacht werden, wenn die Angebote durch das Ing.-Büro geprüft wurden.

3. Bgm. Horst Hock möchte wissen, wie dringend diese Sanierung ist.

Bgm. Andreas Zenglein teilt mit, dass diese Maßnahme dringend erledigt werden sollte.

Kämmerer Thomas Wenzel ergänzt, dass es sich sowohl bei der Wasserleitung als auch beim Kanal um die Schadensklasse 1 handelt.

GR Dr. Robert Ritter schlägt vor, dass die Unternehmen, die am Ausbau Hauptstraße beteiligt

waren, bezüglich ihrer Preissteigerungen angefragt werden sollten.

Kreditaufnahme

Kämmerer Thomas Wenzel möchte wissen, ob die Bereitschaft seitens des Gemeinderates besteht, bei Bedarf einen Kredit aufzunehmen. Nach Auskunft der KfW liegen die Kreditzinsen derzeit bei günstigen 1,71 %.

GR Hans Georg Seitz sieht kein Problem in einer Kreditermächtigung.

Einverständnis zur Kreditaufnahme – ohne Beschlussfassung

4. Allgemeines

4.1. Brandschutz Rathaus

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch das Architekturbüro Schultes ein Betrag in Höhe von 1.400 EUR erforderlich ist.

4.2. Sitzung des Gemeinderates

Bgm. Andreas Zenglein fragt, ob Bereitschaft besteht, die Sitzung des Gemeinderates von Mittwoch, 13.04.2011, auf den Dienstag, 12.04.2011, zu verlegen. Hier findet ein wichtiges Spiel der Alemannia statt.

Hiernach schließt **Bürgermeister Andreas Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde

am _____ genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Reiling Silvia
Verw.-Angestellte

SITZUNG

des

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 23. November 2011

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Schriftführer		
Silvia Reiling		

Verwaltung		
Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Haushalt 2012; Festsetzung von Steuern, Abgaben und Gebühren
4.	Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2012
5.	Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2012
6.	Änderung der Friedhofsatzung
7.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Friedhofsatzung
8.	Allgemeines

1. Eröffnung und Begrüßung

2. **Bgm. Max Baumann** eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht

eingeladen wurde. Bgm. Andreas Zenglein wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Sitzung kommen, da er zur Zeit das Projekt „Kinder- und Jugendfarm“ beim Lions-Club Aschaffenburg vorstellt.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2011 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Haushalt 2012; Festsetzung von Steuern, Abgaben und Gebühren

Sachverhalt:

Die Umlagekraft der Gemeinde ist von 5.716.198 € im Jahr 2011 auf 6.821.245 € (Mehrunge: 1.105.047 €) angestiegen. Ursache hierfür ist der erhebliche Anstieg bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahre 2010. Die IST-Einnahmen bei der Gewerbesteuer betragen 2009 ca.128.000 €. Im Jahr 2010 waren jedoch ca. 2.047.000 € zu verzeichnen.

Ausgehend vom derzeitigen Hebesatz von 43,9% errechnet sich eine Kreisumlage von ca. 2.995.000 € (Vorjahr: 2.509.400 €). Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 485.600 €.

Im Jahr 2011 betrug die Schlüsselzuweisung 1.104.700 €. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2010 wird diese im Jahr 2012 erheblich sinken. Es ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 340.000 € zu rechnen (Minus ca. 765.000 €)

Das Ergebnis 2011 bei den Gewerbesteuereinnahmen dürfte sich, soweit derzeit absehbar, auf ca. 2.500.000 € belaufen.

Im Jahr 2012 ist eher davon auszugehen, dass die Einnahmen niedriger ausfallen werden, da im Ergebnis 2011 erhebliche Nachzahlungen für vergangene Jahre enthalten sind.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind jedoch von einigen wenigen Firmen abhängig. Sollten sich bei diesen Steuerpflichtigen Änderungen hinsichtlich des Gewinns oder der Firmenstruktur ergeben, würde sich dies sehr schnell negativ auf die Finanzsituation der Gemeinde auswirken.

Aufgrund des verstärkten Wirtschaftswachstums dürfte die Einkommensteuerbeteiligung wohl einen ähnlichen Betrag erreichen wie in diesem Jahr.

Derzeit belaufen sich die Einnahmen auf ca. 3.150.000 € (geschätzt. ca. 4.004.700 €) wobei die Zahlungen für das 4. Quartal erst im Dezember eingehen werden.

Im Einzelnen stehen folgende Steuern, Abgaben und Gebühren zur Diskussion.

1.Realsteuern

Steuerart	Hebesatz	Durchschnitt Land 2010	Durchschnitt Kreis 15.06.2011	Letzte Erhöhung	Haushaltsansatz 2011
Grundst. A	295 v. H.	329,3 v. H.	311,41 v. H.	01.01.07	4.200 €
Grundst. B	295 v. H.	319,2 v. H.	311,72 v. H.	01.01.07	767.000 €
GewSt.	320 v. H.	312,0 v. H.	342,66 v. H.	01.01.95	950.000 €

Die Hebesätze liegen noch erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

In Anbetracht der anstehenden Baumaßnahmen (Bauhof, Feuerwehr, Kanal- und Straßensanierungen) wird wohl auch eine Erhöhung der Hebesätze unumgänglich sein. Eine Anhebung der Steuerhebesätze bei den Grundsteuern von bisher 295 v. H. auf 310 v. H. entspricht einer Erhöhung von 5,08 % und würde Mehreinnahmen von ca. 39.200 € jährlich ergeben.

Zu den Realsteuern bemerkt **GR Hans Georg Seitz**, dass nach seiner Meinung in der momentanen Situation und der wirtschaftlichen

Lage keine Erhöhungen vorgenommen werden sollten. Dies wäre das total falsche Signal.

3. Bgm. Horst Hock sieht die Situation ähnlich. Die Wirtschaft ist gerade angesprungen und die Gewerbesteuer nach seiner Auffassung schon hoch genug.

GR Jürgen Goldhammer erklärt, dass vor einer Erhöhung lieber an Einsparungen gedacht werden sollte.

Beschluss:

Für das Kalenderjahr 2012 wird keine Erhöhung der Realsteuern festgelegt.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

2. Bestattungsgebühren

Die Erträge 2010 bei den Friedhofsgebühren belaufen sich auf ca. 78.500 € und die Aufwendungen auf ca. 253.500 €. Daraus errechnet sich ein Defizit von ca. 175.000 €.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2009 (Erhöhung 3%)
Die derzeitigen Gebühren betragen:

Grabart	Betrag	Erhöhung um ca.10%	kosten-deckend
Kinderreihengrab	62,-- €	68,-- €	514,40 €
Einzelreihengrab	530,-- €	580,-- €	1.131,68 €
Doppelreihengrab	1.066,-- €	1.170,-- €	2.263,36 €
Familiengrab	1.596,-- €	1.755,-- €	3.395,04 €
Wahlgrab	1.700,-- €	1.870,-- €	3.621,38 €
Wahlgrabfläche zusätzlich je 1m Breite	464,-- €	510,-- €	
Urnengrab	530,-- €	580,-- €	514,40 €
Urnenkammer	1.066,-- €	1.170,-- €	2.483,20 €
Leichenhäuser Waldfriedhof und Grünmorsbach	185,-- €	200,-- €	1.246,41 €
Leichenhäuser Dorffriedhof und Dörmorsbach	134,-- €	145,-- €	
Fremdbestattungen je Tag	93,-- €	100,-- €	
Vorrübergehendes Unterstellen einer auswärtigen Leiche je Tag	93,-- €	100,-- €	

Bei den Urnenbeisetzungen gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Ruhefristen. Die Ruhefrist bei den Urnenkammern könnte deshalb auf 10 Jahre fest gelegt werden. Dies ist in vielen anderen Gemeinden ebenfalls so geregelt.

Zu den Gebühren des Bestattungswesens erklärt **GR Hans Georg Seitz**, dass heutzutage eine Beerdigung mit ca. 5.500 EUR schon sehr teuer ist.

3. Bgm. Horst Hock stellt fest, dass das Defizit mit 253.500 EUR ausgewiesen wird. Er wundert sich, dass ständig neue Grabreihen eröffnet werden, wenn ca. 70 freie Gräber auf dem Waldfriedhof vorhanden sind. Wieso kann Herr Christ im Sterbefall kein Grab anweisen?

Kämmerer Thomas Wenzel informiert, dass z. B. Umbettungen, die stattfinden, immer zu Lasten der Gemeinde gehen.

GR Hans Georg Seitz ist der Auffassung, dass der Waldfriedhof je größer er wird, auch teurer wird. Wir haben im Waldfriedhof sehr viele Urnenkammern

3. Gebühren Kompostplatz

Die Kompostplatzgebühren betragen derzeit 7,00 €/m³ angeliefertes Grüngut. Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 01.01.2005.

und er stellt sich die Frage, ob dann auch der Bedarf für die Grabflächen noch so gegeben ist.

2. Bgm. Max Baumann erklärt, dass in den vergangenen Jahren sehr viel in die Friedhöfe investiert wurde. Wenn diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden in den nächsten Jahren weniger Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die Gebühren für die Leichenhäuser jedoch werden lange nicht kostendeckend sein.

GR Andreas Hein ist der Ansicht, dass die Kosten für den Friedhof die gesamte Gemeinde betreffen. Es sollten nicht auf diejenigen die Kosten abgewälzt werden, die in dem betreffenden Jahr einen Sterbefall haben.

Beschluss:

Die Bestattungsgebühren im Haushaltsjahr 2012 werden belassen.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

Kämmerer Thomas Wenzel informiert, dass diesbezüglich eine Änderung ansteht. Diese Entscheidung des Kreistags sollte abgewartet werden.

4. Gebühren für die Sporthallen

Bgm. Andreas Zenglein übernimmt ab 20:30 Uhr die Leitung der Sitzung.
Die beiden Sporthallen und das Stadion an der Kultur- und Sporthalle weisen enorme Defizite auf.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen (Jahresabschluss 2010)

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Stadion	2.920,90 €	25.270,63 €	22.349,73 €
Kultur- und Sporthalle *)	97.089,29 €	322.559,40 €	225.470,11 €
Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ **)	20.604,48 €	178.705,49 €	158.101,01 €

*) inklusive der Pacht für die Gaststätte, der Miete der Hausmeisterwohnung

**) inklusive Einnahmen aus der Benutzung der Halle durch die Schule i. H. v. 4.150,19€

In der **Kultur- und Sporthalle** beliefen sich die reinen Benutzungsgebühren der Halle auf 30.431,51 €.

Diesen Erträgen stehen allein schon Aufwendungen für Heizung, Reinigung, Strom und Wasser in Höhe von 66.334,29 € gegenüber.

In der Sporthalle „**Am Hohen Kreuz**“ sind Einnahmen aus dem reinen Sportbetrieb in Höhe von 13.658,89 € zu verzeichnen.

Während sich die Ausgaben für Heizung, Reinigung, Strom und Wasser auf eine Höhe von 29.878,74 € belaufen.

Die letzte Gebühreanpassung erfolgte zum 01.01.2009 um 10%.

Zu diesen Gebühren erklärt **GR Hans Georg Seitz**, dass nach den enormen Steigerungen der Energiekosten eine 20%ige Steigerung durchgeführt werden sollte.

GR Jürgen Goldhammer ist der Auffassung, dass hier auch ein gewisses Einsparungspotential gegeben ist.

Kämmerer Thomas Wenzel schlägt vor, dass eine Erhöhung von 5 % erfolgen sollte.

GR Toni Stahl sieht den Vorschlag zur Erhöhung der Gebühren im Bürgerhaus in keinem Verhältnis zu den anderen Hallen.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass nach seiner Meinung eine generelle Erhöhung nach-vollziehbar ist. Es wird bei diesen Gebühren immer Ungerechtigkeiten geben. Er weist darauf hin, dass alle Vereine, die Jugendarbeit anbieten, nur für die Nutzung durch Erwachsene entsprechende Nutzungsgebühren zahlen.

3. Bgm. Horst Hock schlägt eine 8%-ige Erhöhung der Gebühren für die Sportstätten vor.

Nach ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) sportliche Nutzung und Sportveranstaltungen ohne Eintritt	Seit 01.01.09	
1/3 Halle	6,40	
2/3 Halle	12,80	
ganze Halle	19,20	
b) Sportveranstaltungen mit Eintritt		
1/3 Halle	19,20	
2/3 Halle	38,40	
ganze Halle	57,60	
Diese Gebühren gelten als Mindestgebühren. Damit werden zwei Stunden abgegolten. Für jede weitere Stunde ist die Hälfte der vorgenannten Gebühren zu verrechnen		
BESCHLUSS:		
Die Erhöhung der Gebühren wird auf 8 % festgelegt.		
Abstimmungsergebnis:	ja: 7	nein: 4
Konferenzräume	139,00	
Kulturelle, gesellschaftliche oder sonstige Nutzung mit Barbetrieb		
Örtliche Veranstalter (täglich)		

1/3 Halle	305,00	
2/3 Halle	546,00	
ganze Halle	686,00	
Auswärtige Veranstalter		
1/3 Halle	407,00	
2/3 Halle	648,00	
ganze Halle	815,00	
Barbetrieb im Foyer oder Garderobenraum		
	70,00	
Reinigungsarbeiten je Stunde		
	44,50	
Kulturelle, gesellschaftliche oder sonstige Nutzung ohne Barbetrieb		
Örtliche Veranstalter		
1/3 Halle	152,00	
2/3 Halle	273,00	
ganze Halle	343,00	
Für Großveranstaltungen und Veranstaltungen auswärtiger Vereine und Gruppen sind Sonderregelungen vorbehalten.		
Stadionspielfeld		
Veranstaltungen ohne Eintritt		
Haibacher Vereine Aktive Mannschaften (2 Std.)	25,40	
Je angefangene weitere Stunde	9,50	
Veranstaltungen mit Eintritt		
Haibacher Vereine Aktive Mannschaften (2 Std.)	50,80	
Je angefangene weitere Stunde	19,00	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Jugend- und Schülermannschaften sind frei.		
Veranstaltungen ohne Eintritt		
Auswärtige Vereine (2 Std.)	50,80	
Je angefangene weitere Stunde	19,00	
Jugend- und Schülermannschaften (2 Std.)	25,40	
Je angefangene weitere Stunde	9,50	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Veranstaltungen mit Eintritt		
Auswärtige Vereine (2 Std.)	102,00	
Je angefangene weitere Stunde	38,00	
Jugend- und Schülermannschaften (2 Std.)	51,00	
Je angefangene weitere Stunde	19,00	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Trainingsspielfeld		
Haibacher Vereine und Sportgruppen (2 Std.)	25,40	
je angefangene weitere Stunde	9,50	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Schüler und Jugendmannschaften sind frei.		

auswärtige Vereine (2 Std.)	50,80	
je weitere Stunde	19,00	
Schüler und Jugend von auswärtigen Vereinen	19,00	
je weitere Stunde	9,50	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Flutlichtanlage je Stunde	8,10	
Leichtathletikanlage		
Für Vereine monatlich	7,60	
Für Einzelpersonen monatlich	3,80	
Kegelbahn		
Freizeitkegeln	7,00	
Kegelgruppen	6,40 (6,50)	
TV Haibach (Abt. Kegeln)	4,00 (4,50)	
Schulsportanlage		
Ortsvereine je Stunde	8,90	
Auswärtige je Stunde	15,20	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		

Beschluss:

Die vorstehenden Gebühren werden um 8 % erhöht. Anpassungen um „Centstellen“.

Abstimmungsergebnis: ja: 8 nein: 3

5. Benutzung Jugendhaus

Im Jahr 2010 betragen die Erträge 1.258,30 € und die Aufwendungen 16.205,29 €. Daraus errechnet sich ein Defizit in Höhe von 14.946,99 €. Die Benutzungsgebühr beträgt derzeit je Tag 104,-- € für Gemeindeglieder und 208,-- € für Auswärtige.

Die Benutzung durch die Jugend und Vereine für Proben ist kostenfrei. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2009 (um 10%).

Beschluss:

Die Gebühren für das Jugendhaus werden nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

6. Bürgerhaus Dörmorsbach

Im Jahr 2010 beliefen sich die Erträge auf 4.882,84 € und die Aufwendungen auf 59.721,04€. Das Defizit beträgt somit 54.838,20 €.

Die Gebühren betragen derzeit:

	Großer Saal	Kleiner Saal	Gesamt
Tanzveranstaltungen	305,00 €	104,00 €	409,00 €

Sonstige Veranstaltungen	173,00 €	92,40 €	265,40 €
Nutzung durch Turngruppen je Stunde	6,35 €	4,05 €	

Es werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

Tanzveranstaltungen: Erhöhung um 8 %

Abstimmungsergebnis: ja: 4 nein: 7 **abgelehnt**

Sonstige Veranstaltungen: Erhöhung um 20 % und aufrunden auf volle EURO- Beträge

Abstimmungsergebnis: ja: 7 nein: 4

Nutzung durch Turngruppen: Erhöhung um 8 %

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 1

7. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt derzeit 50,-- € je Hund und wurde letztmals zum 01.01.2002 erhöht. Das Aufkommen beläuft sich auf ca. 19.000 €. Im Vergleich der Landkreisgemeinden ist dies der höchste Steuersatz.

Beschluss:

Die Hundesteuer wird belassen.

Abstimmungsergebnis: ja: 9 nein: 2

8. Hallenbad

Die Erträge des Hallenbades belaufen sich auf 48.976,37 € und die Aufwendungen auf 215.424,01 €. Somit ergibt sich ein Defizit von 166.447,64 €. Derzeit werden folgende Eintrittsgelder erhoben:

Erwachsene:	Einzelkarte	2,50 €
	Zehnerkarte	20,00 €
	Jahreskarte	78,00 €
Familien	Einzelkarte	5,00 €
Jugendliche / Kinder	Einzelkarte	1,00 €
	Zehnerkarte	8,00 €
	Jahreskarte	30,00 €
Rentner / Arbeitslose	Einzelkarte	1,50 €
	Zehnerkarte	12,00 €
	Jahreskarte	45,00 €
Beschluss: Die Gebühren bleiben unverändert.		
Abstimmungsergebnis:	Ja: 11	Nein: 0
Die Beratung zu folgendem Punkt wird vertagt.		
Gruppenschwimmen		
TV Haibach	Ausdauersport	25,--€/Std.

Corina Kroth	Wassergymnastik	35,--€/Std.
Schule Bessenbach und Albert-Liebmann-Schule	Schulsport	35,--€/Std.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurden die Eintrittspreise bereits beanstandet.

Nach Auffassung der Prüfer sei zumindest bei den beiden Schule eine Anpassung auf den kostendeckenden Preis von ca. 108,--€/Std. sachgerecht.

4. Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2012

Sachverhalt:

1. Nachkalkulation der Wassergebühren 2010

Der Nachkalkulation der Wassergebühren 2010 wurden die tatsächlichen IST-Aufwendungen des Jahresabschlusses 2010 zugrunde gelegt.

Insgesamt ergaben sich Erträge in Höhe von 889.175,24 €, während sich die Aufwendungen auf 819.355,41 € beliefen. Daraus errechnet sich ein Überschuss von 69.819,83 € welcher in das Jahr 2012 vorgetragen wird.

Insgesamt wurden 442.217 m³ (Vorjahr: 452.967 m³) Frischwasser bezogen bzw. gefördert.

Verkauft wurden jedoch nur 363.604 m³ (Vorjahr: 370.514 m³).

Daraus errechnet sich ein Wasserverlust in Höhe von 78.613 m³ (Vorjahr: 82.453 m³) oder 17,78% (Vorjahr: 18,20%).

Die Verluste in Dörmorsbach betragen 1.357 m³ (Vorjahr: 1.148 m³) bzw. 7,42% (Vorjahr: 6,17%), während in Haibach und Grünmorsbach eine Fehlmenge von 77.256 m³ (Vorjahr: 81.305 m³) bzw. 18,22% (Vorjahr: 18,72%) zu verzeichnen ist.

2. Kalkulation Wasserpreis 2012

Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und der darauf basierenden Kalkulation ist für das Jahr 2012 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 830.300 € zu rechnen. Nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen aus den Grundgebühren, dem Wasserverkauf an Winzenhohl, den Entgelten für die Erneuerung von Hausanschlüssen und den vermischten Einnahmen verbleibt ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von ca. 698.100 €.

Bei einer kalkulierten verkauften Wassermenge von 360.000 m³ errechnet sich ein Wasserpreis von 1,94 €/m³ bezogenem Frischwasser.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Minderung des Wasserpreises um 0,23 €/m³ (netto).

Beschluss

Der Wasserpreis für das Jahr 2012 wird auf 1,94 €/m³ (netto) bezogenem Frischwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

5. Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Die Gebühreneinnahmen des Jahres 2010 belaufen sich auf 868.569,86 € und die Aufwendungen auf 884.675,97 €.

Somit errechnet sich für das Jahr 2010 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 16.106,11 €, welche als Vortrag in die Kalkulation für das Jahr 2012 übernommen wird.

Für das Jahr 2012 errechnet sich ein durch Gebühren zu deckender Aufwand in Höhe von ca. 902.500 €. Bei einer geschätzten gebühren-

pflichtigen Abwassermenge von 350.000 m³ errechnet sich so ein Preis von 2,58 €/m³ Abwasser. Gegenüber dem Jahr 2011 bedeutet dies eine Erhöhung der Gebühr um 0,03 €.

Beschluss

Die Kanalgebühren werden zum 01.01.2012 auf 2,58 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

6. Änderung der Friedhofsatzung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 die Friedhofsatzung neu erlassen, in Kraft getreten ist die Satzung am 03.07.2009.

Zu dieser Satzung sind nach Auffassung des gemeindlichen Sachbearbeiters einige Punkte nachzubessern, und zwar

- 1) Die Laufzeit der Urnenkammern sollten von derzeit 20 Jahren auf 10 Jahren verkürzt

- werden (die Gebühr ist dementsprechend anzupassen)
- 2) Die Urnenkammern sind nur von den von der Gemeinde Haibach bereitgestellten Verschlussplatten zu verschließen
 - 3) Der Wiedererwerb der Grabstätten nach Ablauf der erstmaligen Ruhefrist sollte auch für 5 bzw. 10 Jahren ermöglicht werden
 - 4) Die Gebühren von den Leichenhäusern sollten nach angefangenen Tag berechnet werden (keine Pauschalgebühr)

Desweiteren liegt noch die Feststellung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes zu den hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde vor. Der Gemeinderat hatte hierzu festgelegt, dass trotz dieser Feststellungen zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bestattungswesen die seitherige Regelung beibehalten wird. Mittlerweile ist jedoch schon mehrfach ein Bestattungsunternehmen an die Gemeinde herangetreten, die diese Arbeiten wie das Herrichten des Grabes, das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen, die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs einschließlich der Stellung von Sarg- und Kreuzträger, selbst nicht ausführen und die Leistungen von der Gemeinde beanspruchen. Seither ging es dabei ausschließlich um Urnenbeisetzung, sodass einige Punkte nicht zu erfüllen waren.

Die Vertreter des Bayer. Gemeindetages, Frau Drescher und Frau Thimet, waren bei der Ausführung bei der Kommunale 2011 der Auffassung, dass sehr wohl mehrere Alternativen möglich sind. In der Fußnote zu § 25 (Friedhofs- und Bestattungspersonal) der neuen Mustersatzung des Gemeindetages können durchaus Arbeiten die Ausführung bestimmter Arbeiten „frei gegeben“ werden. Diese Arbeiten dürfen dann lediglich nicht mehr in der Satzung aufgeführt werden und in § 8 der Mustersatzung sollte ein Zulassungsverfahren für die entsprechenden Unternehmer dargestellt werden. Frau Thimet hat dies bei einer telefonischen Nachfrage am 23.11. nochmals bestätigt.

Aus diesem Grund sollte überlegt werden, diese Leistungen von einem Erfüllungsgehilfen (Beerdigungsinstitut) durchführen zu lassen; dies setzt jedoch eine Ausschreibung voraus. Die entsprechenden Leistungen müssen dann von der Gemeinde an die Grabplatzinhaber berechnet werden.

Die jetzige Beschlussvorlage bezieht sich jedoch noch nicht auf diesen Punkt, da der Gemeinderat am 27.01.2010 eine Änderung aufgrund der Prüfungsfeststellungen nicht erwogen hat.

Beschluss

§ 7 Gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, **Bestattungsunternehmen** und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Ihre Tätigkeit auf den gemeindlichen Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

Beschluss

§ 28 Ruhezeiten:

§ 28 wird wie folgt geändert:

„Die Ruhezeiten für erdbestattete Leichen im Waldfriedhof Haibach, im Dorffriedhof Haibach und im Friedhof Grünmorsbach beträgt 20 Jahre, im Friedhof Dörrmorsbach 30 Jahre. Bei erdbestatteten Leichen von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beträgt die Ruhefrist 10 Jahre, im Friedhof Dörrmorsbach 15 Jahre.

Die Ruhezeiten für Aschenreste feuerbestatteter Leichen (Urnen) betragen 10 Jahre.“

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

Beschluss

§ 12 Urnengrabstätten

Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Verschlussplatten werden ausschließlich von der Gemeinde bereit gestellt und bleiben im Eigentum der Gemeinde.“

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

Beschluss

§ 14 Rechte an Grabstätten

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Nutzungsrecht an Grabstätten und das Recht der Nutzung der Urnenkammern kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühr um weitere 5, 10 oder 20 Jahre verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofes es zulässt.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Friedhofsatzung

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt 6 wurden einige Änderungen der Friedhofsatzung vorgeschlagen. Diese Änderung haben Auswirkungen auf die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung. Zu ändern ist (unabhängig von einer Gebührenanpassung im Rahmen des Haushaltes 2012):

§ 2 Grabgebühr:

Für die Urnenkammer ist die Gebühr auf die verminderte Nutzungsdauer abzustellen, außerdem sollte die Verlängerung gem. § 14 Abs. 4 mit aufgenommen werden. Zu überlegen wäre, ob gleich eine Jahresgebühr gemäß der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages festgelegt wird. Bisher wurde die Grabgebühr an der Laufzeit orientiert.

§ 3 Leichenhausgebühren:

Derzeit beträgt die Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser im Waldfriedhof und im Friedhof Grünmorsbach 185,00 €, im Dorffriedhof Haibach und im Friedhof Dörrmorsbach 134,00 €. Diese Gebühr ist unabhängig von der Dauer der Nutzung. In vielen Gemeinden ist diese Gebühr auf die Dauer

der Benutzung abgestellt. Vorstellbar wäre, die jetzige Gebühr zu belassen, jedoch auf 3 Tage zu beschränken und für jeden weiteren angefangenen Tag eine weitere Gebühr festzulegen, z.B. 60,00 € für Waldfriedhof und Friedhof Grünmorsbach und 45,00 € für den Dorffriedhof und Friedhof Dörrmorsbach.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

Hier sollte auch die Verlängerung mit aufgenommen werden.

Wenn die Bestattung selbst nicht hoheitlich ausgeübt wird, sei es durch eigenes Personal als auch durch Erfüllungsgehilfen, sollte auch in der Gebührensatzung die Zulassung der Bestattung aufgenommen werden (lt. Bayer. Gemeindetag). Somit sollte auch § 4 der Gebührensatzung angepasst werden.

Nachdem fast alle §§ der Gebührensatzung geändert werden, empfiehlt es sich, die Gebührensatzung komplett neu zu erlassen und die seitherige aufzuheben.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung wird mit folgenden Änderungen neu erlassen)

§ 2 Grabgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für:

a) Kinderreihengrab	6,20 €
b) Einzelreihengrab	26,50 €
c) Doppelreihengrab	53,30 €
d) Familiengrab	79,80 €
e) Wahlgrab	85,00 €
f) Urnengrab	26,50 €
g) Urnenkammer	53,30 €

für jeden weiteren Meter Breite der Wahlgrabfläche beträgt die Jahresgebühr 23,20 €.

(2) Wird ein Grabplatz vor Ablauf des Nutzungsrechtes zurückgegeben, werden die Gebühren für das Nutzungsrecht nicht zurückerstattet.

§ 4 Sonstige Gebühren

Es wird folgender Punkt b) aufgenommen:

Zulassung für Bestattungsunternehmen für Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf den gemeindlichen Friedhöfen

Die Gebühren werden festgelegt auf 100,00 €

§ 5 Gebührenschuld

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Grabs, und zwar

a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der Friedhofsatzung,

b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung

c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.

(2) Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

8. Allgemeines

Keine Wortmeldungen

Hiernach schließt Bürgermeister Andreas Zenglein den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde

am **13.01.2012** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verwaltungsangestellte